



Stadt
Rottenburg
am Neckar

Beschlussvorlage Nr. 2014/169

09.07.2014

Federführend: Stadtplanungsamt

Beteiligt:

Tagesordnungspunkt:

Ständiger Umlegungsausschuss

Bestellung eines weiteren Mitglieds und eines beratenden Sachverständigen

Beratungsfolge:

Gemeinderat

22.07.2014

Entscheidung

öffentlich

Stand der bisherigen Beratung:

-

Beschlussantrag:

Der Gemeinderat bestellt Herrn Erich Barth zum weiteren Mitglied des Ständigen Umlegungsausschusses sowie Frau Angelika Garthe als Sachverständige mit beratender Funktion.

Anlagen:

-

gez. Stephan Neher
Oberbürgermeister

gez. Thomas Weigel
Bürgermeister

gez. Thomas Krug
stv. Amtsleiter

Finanzielle Auswirkungen:

HHJ	Haushaltsstelle*	Planansatz
		EUR
		EUR
		EUR
Summe		EUR

Inanspruchnahme einer Verpflichtungsermächtigung	Bereits verfügt über	EUR
ja nein	Somit noch verfügbar	EUR
- in Höhe von EUR	Antragssumme lt. Vorlage	EUR
- Ansatz VE im HHPl. EUR	Danach noch verfügbar	EUR
- apl/üpl. EUR	Diese Restmittel werden noch benötigt ja nein	
	Die Bewilligung einer überplanmäßigen/außerplanmäßigen Ausgabe ist notwendig in Höhe von	EUR
	Deckungsnachweis:	

* beginnt mit 1 = Verwaltungshaushalt; beginnt mit 2 = Vermögenshaushalt.

Jährliche Folgelasten/-kosten nach der Realisierung:

Sichtvermerk, gegebenenfalls Stellungnahme der Stadtkämmerei:

Begründung:

I. Allgemeines und Rechtsgrundlage

Zur Durchführung von Bodenordnungsmaßnahmen hat der Gemeinderat gemäß BauGB einen Umlegungsausschuss zu bilden. Sofern Bedarf besteht kann ein sog. „Ständiger Umlegungsausschuss“ gebildet werden. Dies ist durch § 3 Ziffer 4 der Hauptsatzung geschehen.

Der Umlegungsausschuss ist ein beschließender Ausschuss nach § 39 Abs. 1 GemO.

Der Gemeinderat kann widerruflich als weiteres Mitglied und als Stellvertreter jeweils eine/n Beamten/Beamtin des höheren vermessungstechnischen Verwaltungsdienstes der örtlich zuständigen Vermessungsbehörde im Einvernehmen mit dieser Behörde oder einen örtlich zugelassenen öffentlich bestellten Vermessungsingenieur bestellen.

Der Gemeinderat hat sich durch die Hauptsatzung für die erste Alternative entschieden. In der letzten Legislaturperiode war der Leiter des Staatlichen Vermessungsamtes Tübingen reguläres Mitglied, seine Stellvertreterregelung muss noch geklärt werden.

Als Sachverständige mit beratender Funktion war in der letzten Legislaturperiode Frau Angelika Garthe bestellt.

II. Konkreter Sachverhalt

Das Landratsamt Tübingen hat mitgeteilt, dass künftig wieder Herr **Erich Barth** reguläres Mitglied werden soll.

Die Amtsleiterin des Stadtplanungsamtes, Frau **Angelika Garthe**, soll als Sachverständige mit beratender Stimme mitwirken.

Thomas Krug